

Kinderschutzkonzept der Grundschule Martinschule



Schutzkonzept

Grundschule Martinschule

Deckertstraße 1

33617 Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

1	Vorstellung der Martinschule.....	2
2	Begriffserklärung	3
2.1	Kindeswohl	3
2.2	Kindeswohlgefährdung §1666 BGB	3
2.2.1	Kindeswohlgefährdung §8a	3
3	Sexualisierte Gewalt	4
3.1	Grenzverletzung und Übergriffe	4
3.2	Folgende Kriterien fallen unter den Schwerpunkt „Sexualisierte Gewalt“:	4
3.3	Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt :	4
4	Schutzauftrag der Grundschule Martinschule	4
5	Risiko- und Potenzialanalyse für die Grundschule Martinschule	5
6	Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.....	6
7	Risiken	9
8	Verhaltenskodex unserer Schule	9
8.1	Nähe und Distanzverhältnisse.....	9
8.2	Beachtung der Intimsphäre und angemessener Körperkontakt	9
8.3	Sprache und Wortwahl	10
9	Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	10
9.1	Gefahr durch Medien	10
10	Umgang mit Geschenken	11
11	Beschwerdemanagement der Martinschule	11
12	Partizipation.....	12
13	Beratungsangebote in der Martinschule Bielefeld	12
13.1	Allgemeines Beratungsangebot für alle Schüler*innen der Schule	12
13.2	Prävention durch Kooperation mit Kindertagesstätten / Kitas	13
13.3	Übergang in die weiterführenden Schulen	14
13.4	HxE an OGS	15
14	OGS an der Martinschule	15
15	Wie geht die Martinschule mit grenzüberschreitendem Verhalten um?	16
15.1	Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefahr	16
15.2	Beratungsteam in der Schule	17
15.3	Vorgehen bei Kindeswohlgefahr.....	17
16	Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt Bielefeld.....	18
16.1	Ansprechpartner*innen beim Jugendamt	18
	Literaturverzeichnis	20
	Anhänge	

Vorwort

Um gut lernen zu können, brauchen Kinder eine sichere und begleitete Umgebung. Die Verantwortung tragen hierbei die Erwachsenen unserer Schule. Muss ein Kind sich um seine Sicherheit im privaten oder schulischen Umfeld sorgen, ist es angestrengt und die schulischen Leistungen werden dadurch beeinträchtigt, bis sein Bedürfnis nach Sicherheit wieder erfüllt ist.

Die Martinschule legt großen Wert darauf, dass kindliche Bedürfnisse respektiert werden. Den Kindern wird zur individuellen Entwicklung ein Schutzraum geschaffen, damit sie mit einem gesunden Selbstwertgefühl wachsen können.

Das Kinderschutzkonzept soll das Kindeswohl unserer Schüler*innen gewährleisten. Dies bedeutet, dass körperliche und seelische Übergriffe auf die Kinder der Grundschule Martinschule zu vermeiden und zu unterbinden sind.

Kinderschutz an der Martinschule bezieht sich auf den Schutz der Schüler*innen vor Übergriffen durch andere Schüler*innen, durch den Kindern nahestehenden Personen, durch Fremde, die sich während der Schulzeit auf dem Schulgelände befinden und durch das pädagogische Personal unserer Schule.

Die Schüler*innen sollen die Möglichkeit haben, Problemlagen (innerschulisch und außerschulisch) mit ihnen vertrauten Personen wie z.B. Klassenlehrkräften, Fachlehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und weiterem pädagogischem Personal zu besprechen.

1 Vorstellung der Martinschule

Die Grundschule Martinschule ist eine Schule des gemeinsamen Lernens. Sie orientiert sich an den ganzheitlichen Bedürfnissen der Schüler*innen. An der Schule wird zielgerichtet und differenziert unterrichtet. Kinder mit und ohne Förderschwerpunkt sind willkommen.

„Unsere Schule ist geprägt durch das Zusammenleben und -lernen von sehr unterschiedlichen Menschen. Wir erleben diese Vielfalt als kostbare Bereicherung. Gleichzeitig erfordert unser Zusammenleben von allen Beteiligten Toleranz und Respekt anderen gegenüber sowie das Anerkennen der Regeln, die wir uns gegeben haben. Wir verstehen es als unseren Erziehungsauftrag, eine Gemeinschaft aufzubauen, in der sich die Persönlichkeiten der Schülerinnen* und Schüler* individuell entwickeln können, wo sie gestärkt werden und in der Platz ist für eigene Interessen und die der anderen ist.

Vielfalt verstehen wir zugleich als Bereicherung und als ständige Aufgabe. Das ist es, was uns als **bunt Gemischte** kennzeichnet.“¹

Insgesamt hat die Martinschule 16 Klassen (vierzünftig) und vier Gebäude. Die Klassen erstrecken sich über drei Gebäude der Schule, im vierten Gebäude befindet sich die OGS und die Sporthalle. Es arbeiten 30 Lehrer*innen an der Schule, zwei Kolleg*innen sind entsandt aus der Abteilung HZE Bethel, eine Kollegin ist zuständig für die Schuleingangsphase, ein Kollege im Bereich MPT und zwei Kolleginnen der Schulsozialarbeit sind entsandt von der Stadt Bielefeld und der AWO Bielefeld.

Die Kolleg*innen arbeiten sehr eng mit dem Team der OGS zusammen. Dieses setzt sich aus zwei Leitungen und 22 Kolleg*innen zusammen.

¹ Zitat Martinschule Bielefeld Gadderbaum

2 Begriffserklärung

Im Folgenden werden die Begrifflichkeiten Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sowie sexualisierte Gewalt erläutert.

2.1 Kindeswohl

„(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“² Die Abläufe der Kindeswohlgefährdung sind im Anhang detailliert dargestellt.

2.2 Kindeswohlgefährdung §1666 BGB

Im §1666 BGB (Bundesgesetzbuch) werden die gerichtlichen Maßnahmen für Kindeswohlgefährdung aufgeführt. Es wird von Kindeswohlgefährdung gesprochen, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist. Wenn die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sind die Gefahr abzuwenden oder nicht entsprechend einwilligen, so wird das Familiengericht eingeschaltet.

Darüber hinaus ist im §1666 festgehalten, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wenn z.B. die Schulpflicht nicht eingehalten wird, man der elterlichen Sorge nicht nachkommt und das Kind in seiner Entwicklung mit hoher Sicherheit eine erhebliche Schädigung davonträgt.³

2.2.1 Kindeswohlgefährdung §8a

Im achten Sozialgesetzbuch (SGB) ist unter dem §8a der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geregelt. Die Kindeswohlgefährdung bezieht sich auf die Gefährdung des körperlichen oder seelischen Wohlbefindens eines Kindes. Wenn das Jugendamt eine Verdachtsmeldung erhält, hat es einen Schutzauftrag (§8a) und muss diesem nachgehen.⁴

² Zitat: Kindeswohl – UN-Kinderrechtskonvention

³ VGL: §1666 Bundesgesetzbuch

⁴ VGL: §8a SGB Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt äußert sich in verschiedenen Stufen.

3.1 Grenzverletzung und Übergriffe

Grenzverletzungen und Übergriffe können sowohl aus subjektivem Erleben heraus wahrgenommen als auch durch objektive Kriterien erfüllt werden. Es handelt sich um ein gelegentliches absichtliches oder unabsichtliches Geschehen. Es besteht die unabsichtliche Missachtung von Grenzen bei Kindern, z.B. körperliche Distanz oder die Missachtung der professionellen Rolle. Übergriffe geschehen oft aufgrund von zu geringem Respekt gegenüber Kindern und sind Ausdruck von unprofessionellem Handeln. Übergriffe geschehen meist bewusst und ohne Einverständnis der Kinder.

3.2 Folgende Kriterien fallen unter den Schwerpunkt „Sexualisierte Gewalt“:

Sexistische Äußerungen, unangemessene Berührungen, nicht Einhaltung der körperlichen Distanz, Zeigen von pornografischen Inhalten.

3.3 Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt :

Für die Martinschule sind folgende Formen der Gewalt strafrechtlich relevant:

- Missbrauch von Schutzbefohlenen und zeigen von pornografischen Material (§174 StGB & §176StGB)
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§177 StGB)
- Förderung von sexuellen Handlungen von Minderjährigen (§183 StGB)

4 Schutzauftrag der Grundschule Martinschule

An unserer Schule begegnen wir allen Kindern und Pädagog*innen mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Jede Person der Schule wird in ihrer Individualität akzeptiert. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Rechte der Kinder werden geachtet und offen kommuniziert. Die Martinschule stärkt ihre Schüler*innen in ihrer Persönlichkeit und ihrem Handeln. Wir möchten, dass die Kinder Toleranz, Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und Konfliktfähigkeit erlernen und fördern diese. Die Schüler*innen sollen die verschiedenen Kulturen kennenlernen, akzeptieren und offen für alle Menschen sein.

Die Gefühle der Kinder werden ernst genommen und wertgeschätzt. Das Personal der Schule ist stetig ansprechbar für die Thematiken verschiedener Bereiche und möchte mit den Kindern gemeinsam, transparent und individuell Lösungen erarbeiten.

Die Grenzen und das Wohlergehen unserer Schüler*innen werden sehr ernst genommen und respektiert. Die Kinder der Schule lernen, dass gegenseitiges Vertrauen hohe Priorität

hat. Wir möchten, dass die Kinder die Schule als Lebens – und Lernort wahrnehmen. Es soll ein sicherer Ort sein, an dem sie selbstbestimmt wachsen können. Individuelle Unterstützung und Förderung ist gewährleistet und vorab mit Eltern und Kindern besprochen. Die Schule muss ein Ort sein, an dem Kindern keine psychische oder physische Gewalt angetan wird.

5 Risiko- und Potenzialanalyse für die Grundschule Martinschule

In der Martinschule sind folgende Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit, des Konfliktmanagements und für ein friedliches Miteinander installiert.

- Das Leitbild der Schule ist „Martinschule buntgemischt“. Unsere Schule ist geprägt durch das Zusammenleben und Lernen von sehr unterschiedlichen Menschen. Wir erleben die Vielfalt der Schule als kostbare Bereicherung.
- Es gibt fest installierte Team – und Kommunikationsanordnungen in unserem multiprofessionellen Kollegium mit Lehrer*innen, Schulleitung, der Schulsozialarbeit und OGS.
- Hospitationen in anderen Klassen sind ebenso relevant wie die kollegiale Fallberatung.
- Die Kolleg*innen der Schule können formalisierte Arbeitshilfen z.B. Beobachtungsbögen, Selbsteinschätzungsbögen und Rückmeldebögen nutzen.
- Fallkonferenzen laufen nach einem festen Schema ab und werden vorher gemeinsam geplant.
- Kollegialer Austausch ist einmal pro Woche fest im Stundenplan als „Teamstunde“ integriert.
- Die Fortbildungen innerhalb der Schule werden von der schulinternen Steuergruppe geplant und organisiert. Fortbildungen außerhalb der Schule werden von unserem Fortbildungsbeauftragten kommuniziert.
- Die Kinder haben fest im Stundenplan integrierte Stunden zum Thema „Soziales Lernen“ in den Klassen 2 bis 4.
- „Teamgeist“ – Soziales Training in den Jahrgängen 1 und 2.
- Im Unterricht wird Wert auf die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Schüler*innen gelegt.
- Schülerparlament findet gemeinsam mit der Schulleitung statt.
- Streitschlichter „Fair Kids“ werden durch die MPT-Kraft und die Schulsozialarbeit ausgebildet und begleitet.

- Täglich gibt es eine feste Stunde, in denen die Kinder ihre Konflikte mit pädagogischer Hilfe lösen können – Kindersprechstunde „Fair-Sprechen“.
- Projekt „Mein Körper gehört mir“ (Klasse 4) in Zusammenarbeit mit dem Verein „Eigensinn e.V.“.
- Die Schule ist ein sichererer Ort mit Rückzugsmöglichkeiten (sicheres Gelände, Gebrauch des Hausrechts und ausreichend Aufsichten).
- Einheitliche Schul- und Klassenregeln.
- Erziehungsauftrag: erzieherische Gespräche, Wiedergutmachungen und Ordnungsmaßnahmen.
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten.
- Beratungsstunden mit Schulsozialarbeit nach Absprache mit den Lehrer*innen.
- Empowerment der Schüler*innen und Stärkung ihrer individuellen Interessen durch die Schülerzeitung.
- Das Elterncafé wird von den Kolleg*innen des HZE angeboten und durch pädagogisches Fachpersonal der Schule unterstützt.
- Befindlichkeitsbriefkasten in allen Klassen und am Büro der Schulsozialarbeit.

6 Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

Mit folgenden außerschulischen Kooperationspartner*innen arbeiten wir zusammen. Die beigefügte Liste mit den wichtigsten Einrichtungen zeigt die Kooperationen der Martinsschule auf und benennt deren Themen und Hilfsangebote.

Einrichtung	Aufgabenbereich	Kontakt
Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld	Wir beraten und unterstützen: Eltern, Schüler*innen, Lehrkräfte und Schulsysteme vertraulich, neutral und unabhängig, freiwillig und kostenlos.	0521 51-6916 (8-12 Uhr) Turnerstraße 5-9 33602 Bielefeld rsb@bielefeld.de https://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/asch/rsb
Krisenhandy Schulpsychologie		0151 - 51020501
Schulpsychologie Krisenbeauftragte: Herr Steffen Lang Herr Dr. Manuel Teubert Frau Sevinc Sunar Frau Dr. Jelena Hollmann		0521 – 516105 0521 – 216917 0521 – 516915 0521 - 516389

Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst der Stadt Bielefeld		Mo. – Do. 08:00 – 16:00 Uhr Fr. 08:00 – 12:00 Uhr 0521 - 516713
Krisendienst		Mo. – Fr. nachts 18:00 – 07:30 Uhr. Wochenende und Feiertag rund um die Uhr 0521 - 3299285
Amt für Jugend und Familien – Jugendamt		Neues Rathaus Niederwall 23 Hauptnummer: 0521 – 51-30701 Ansprechpartner*innen sind im gelben Buch im Sekretariat hinterlegt.
Fachstelle Kinderschutz		0521 – 515555 kinderschutz@bielefeld.de https://www.bielefeld.de/fachstelle-kinderschutz In Krisensituationen bitte unter folgender Nummer anrufen: 0521 – 51-5055
Polizei		110 Wache Gadderbaum 0521-1438120
Krankenwagen Notruf		112
Ärztlicher Notdienst		Bundesweite Notrufnummer: 116 117
Kinderklinik		Haus Gilead I Burgsteig 13 33617 Bielefeld
Sozialpädiatrisches Zentrum		Grenzweg 3 33617 Bielefeld 0521 - 77278181
MVZ Bielefeld Bethel für Kinder und Jugendliche	Für Kinder und Jugendliche mit seelischen Erkrankungen. Dringlichkeitssprechstunde wird angeboten.	Gadderbaumerstraße 41 33602 Bielefeld Tel: 0521 – 772-78405 kjpp@mvz-bi.de

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.		Ernst- Rein- Straße 53 33613 Bielefeld 0521 – 130813 Aerztl.berat.bielefeld@t-online.de www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de
---	--	--

Weitere außerschulische Kooperationspartner*innen mit dem Fokus des freizeitpädagogischen und beraterischen Schwerpunkt arbeiten mit der Martinschule u.a in Projekten zusammen:

Einrichtung	Aufgabenbereich	Kontakt
EigenSinn e.V.	Prävention von sexualisierter Gewalt von Mädchen und Jungen e.V.	Marktstraße. 38 33602 Bielefeld 0521 – 133796 info@eigensinn.org www.eigensinn.org
Mädchenhaus Bielefeld e.V.	Beratung von Mädchen und jungen Frauen in schwierigen Lebensphasen	Detmolderstraße 87a 33604 Bielefeld 0521 – 173016 SMS/Signal: 0176 - 29834287
Pro Familia	Beratung bei einer verantwortungsbewussten Elternschaft, Sexualberatung, Ehe-Partnerschaft und Lebensberatungen.	0521 - 124073
Beratungsstelle Bethel	Beratung für Familien in allen Lebenssituationen.	Bethelweg 22 33617 Bielefeld 0521 - 32966210
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien der AWO		Niederwall 65 33602 Bielefeld 0521 - 9216421

Darüber hinaus finden regelmäßige runde Tische in der Schule mit verschiedenen Professionen z.B. Schulleitung, Klassenlehrer*innen, Sonderpädagog*innen, Schulsozialarbeit, MPT-Kolleg*innen und OGS statt.

Quartiersarbeit und Kooperation findet ebenfalls mit Institutionen und Trägern wie Sport – und freizeitpädagogischen Vereinen, Kirchengemeinden, Kitas, Flüchtlingshilfen, Wohnheimen und weiterführenden Schulen statt.

7 Risiken

Was haben wir an der Grundschule Martinschule noch nicht? Was wünschen wir uns als Schule?

Sinnvoll wäre es, wenn:

- es eine feste Dienstbesprechung mit der Schulleitung, der MPT, Schuleingangsphase und Schulsozialarbeit gäbe, um dort die sozialen Belange der Schule zu thematisieren.
- Fortbildungen multiprofessionell angepasst würden, d.h. dass der Inhalt gezielt auf das gesamte pädagogische Personal ausgerichtet wird.

8 Verhaltenskodex unserer Schule

Damit unsere Grundschule zu einem sicheren und geschützten Ort für alle wird, sehen unsere pädagogischen Fachkräfte es als selbstverständlich an, sich im altersgerechten Umgang mit unsren Schüler*innen eindeutig, wertschätzend, auf Augenhöhe, kindgerecht und nachvollziehbar zu verhalten. Missverständnisse untereinander können durch Transparenz besser vermieden werden.⁵⁶

8.1 Nähe und Distanzverhältnisse

In der pädagogischen Arbeit mit Schüler*innen geht es darum ein adäquates Verhältnis von Nähe – und Distanz zu schaffen. Wir wollen die Aufgabe als Mitarbeiter*innen der Grundschule angemessen und verantwortungsbewusst ausfüllen. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns ausnahmslos respektiert und eingehalten. Bei der Beziehungsgestaltung ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass die Grenzen der Schüler*innen immer gewahrt sind und sie sich sicher und wohl fühlen. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, sie sind zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen von niemandem in der Schule übergangen werden.⁷⁸

8.2 Beachtung der Intimsphäre und angemessener Körperkontakt

Der Schutz der Intimsphäre der Kinder ist unumgänglich. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuellen Grenzen der Schüler*innen als auch der pädagogischen Fachkraft zu achten und zu schützen.

⁵ VGL: Kinderschutzkonzept Grundschule Lemgo-West S.6

⁶ VGL: Schulministerium Kinderschutz-der-schule

⁷ VGL: Kinderschutzkonzept Grundschule Mendelstraße S.17

⁸ VGL: Kinderschutzkonzept Grundschule Lemgo-West S. 6

Wir achten darauf, dass der Körperkontakt altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist. Jede Berührung setzt das Einverständnis der Kinder oder auch des pädagogischen Personals voraus. Für die Einhaltung der Grenzen sind die Erwachsenen der Schule hauptverantwortlich und müssen für einen geschützten Rahmen sorgen.

Überschreiten die Kinder die Grenzen der anderen Schüler*innen, bedarf es einer Klärung mit allen Beteiligten.

8.3 Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Schüler*innen zu tiefst verletzt werden. Unsere Kommunikation und Interaktion sind geprägt von Wertschätzung und auf die Bedürfnisse und das Alter der Kinder angepasst. Niemand wird mit abwertenden „Kose- oder Spitznamen“ angesprochen oder bezeichnet. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet, ebenso werden keine abfälligen Bewertungen oder Bloßstellungen geduldet.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist von den Pädagog*innen der Grundschule einzuschreiten und dies transparent und sachlich mit allen Beteiligten zu klären.

9 Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir respektieren, wenn die Schüler*innen nicht gefilmt oder fotografiert werden möchten. Die Veröffentlichung von Bild – und Tonmaterial geschieht zum einen nach sorgfältiger Auswahl (pädagogisch sinnvoll und altersgerecht) und zum anderen nach dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Die Nutzung und der Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind Mitarbeiter*innen an der Schule verboten. Ausgenommen sind die Materialien für den Sachkundeunterricht zum Thema „Sexualkunde“. Diese müssen altersgerecht sein und transparent für alle Mitarbeiter*innen der Schule einsehbar sein. Zudem muss dieses Thema mit allen Erziehungsberechtigten vorab transparent gemacht werden.⁹

9.1 Gefahr durch Medien

Bereits im Grundschulalter werden Kinder zuhause und in der Schule mit Medien konfrontiert, dabei bietet diese hoch moderne digitale Welt neben den Vorteilen auch Risiken.

Um die Verbreitung von unangebrachten, gewaltverherrlichenden Filmen und Fotos jeglicher Art sowie pornografischem Material in unserer Schule zu verhindern, besteht in

⁹ VGL: Kinderschutzkonzept Grundschule Lemgo-West S. 7

der Schule ein Erlass bezüglich der Handy- und Smartwatchnutzung für alle Schüler*innen der Schule.

Alle Mitarbeiter*innen stehen im engen Austausch mit den Eltern und reagieren sensibel auf Auswirkungen wie z.B. das Spielen von gewaltverherrlichenden Spielen oder „Hate Speech“ in den Sozialen Medien.¹⁰

10 Umgang mit Geschenken

Die Annahme von Geschenken oder Belohnungen im „Schulbereich ist nach § 42 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) und § 59 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sowie gemäß § 3 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geregelt.“¹¹

Kinder dürfen kleine Belohnungen zu gegebenen Anlässen bekommen. Diese müssen altersgerecht und im finanziellen Rahmen bleiben. Geschenke dürfen nicht für den Beziehungsaufbau genutzt werden.

11 Beschwerdemanagement der Martinschule

Alle am Schulleben teilnehmende Personen, sowie Eltern müssen im Fall einer Beschwerde die Möglichkeit haben, auf kurzen Wegen ihr Anliegen mitteilen zu können.

Interne Möglichkeiten:

- Alle Mitarbeiter*innen der Grundschule (wie z.B. Schulleitung, Klassenlehrer*innen, Fachlehrer*innen, Schulsozialarbeiter, MPT-Fachkräfte, SEP-Fachkräfte, Hausmeister, Sekretärin und OGS-Mitarbeiter*innen) sind Ansprechpartner*innen.

Die Telefonnummern der Klassenlehrer*innen sind in der Adressliste der Schüler*innen hinterlegt. Die Kontaktdaten der Schulleitung, Sekretärin, Hausmeister & Schulsozialarbeit sind auf der Homepage der Schule zu finden.

Alle Beteiligten sind auch über das Sekretariat 0521 – 557999311 zu erreichen.

Externe Möglichkeiten:

- Schulamt der Stadt Bielefeld
- Jugendamt der Stadt Bielefeld → Die Zuständigkeit ist vom Wohnort des Kindes abhängig
- Polizei
- Regionale Schulberatungsstelle
- Sorgentelefon und Beratungsstellen

¹⁰ VGL. Amadeu Antonio Stiftung: „Was ist Hate Speech?“

¹¹ Zitat: Grundschule Lemgo-West S.7

Die relevantesten Telefonnummern für außerschulische Hilfeeinrichtungen befinden sich am schwarzen Brett im Lehrerzimmer und bei der Schulsozialarbeit im Büro.

Die Martinschule hat einen roten Notfallordner, der bei der Schulleitung und beim Hausmeister für alle zugänglich ist.

12 Partizipation

In unserer Schule werden im Vor- und Nachmittag Projekte und Unterrichtsinhalte angeboten, durch die unsere Schüler*innen lernen sollen Grenzen zu erkennen, zu setzen und zu akzeptieren. Zudem sollen die Projekte unsere Schüler*innen in ihrer Individualität stärken und ihnen ein Bewusstsein für ihre Mitmenschen schaffen.

- Sexualerziehung/Mein Körper gehört mir
- Ich-Stärkung „Mein Körper gehört mir“ in der dritten und vierten Klasse zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- Teamgeister – soziales Lernen in Klasse eins und zwei
- Soziales Lernen im Jahrgang drei und vier
- Schülerzeitung
- Altersgerechter Umgang mit Medien
- Streitschlichter
- Klassen – und Schülerrat

Aktuelle Vorkommnisse werden mit entsprechenden Angeboten und Personen thematisiert:

- Schülerrat
- Klassensprecher*innen
- Einbeziehen der Schulsozialarbeit und MPT – Kolleg*innen
- Gespräche mit einer Vertrauensperson nach Wahl, z.B. Klassenlehrer*innen

13 Beratungsangebote in der Martinschule Bielefeld

13.1 Allgemeines Beratungsangebot für alle Schüler*innen der Schule

Alle Kinder der Martinschule, Lehrer*innen und pädagogische Fachkräfte der Schule haben die Möglichkeit, sich durch die Schulsozialarbeit der Stadt Bielefeld beraten zu lassen. Schüler*innen können sich bei Problemen aus unterschiedlichen Lebenssituationen wie dem Schulalltag oder dem Zuhause mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeit wenden. Auch die Lehrkräfte und das pädagogische Personal können sich die Schulsozialarbeit jederzeit unterstützend und beratend hinzuziehen.

Liegt ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung vor, so steht diese den Kolleg*innen beratend und unterstützend zur Seite. Für Eltern und Erziehungsberechtigte ist die Schulsozialarbeit jederzeit per Mail und Telefon zu erreichen und bietet ihnen Beratungsangebote an. Die Schulsozialarbeit vermittelt Eltern bei Bedarf weiter an externe Hilfsangebote.

Schulsozialarbeit der Stadt Bielefeld

Bea Helen Puffer-Custini (täglich vor Ort in der Schule)

Mobil: 0151 – 44146306

E-Mail: bea.puffer-custini@bielefeld.de

Eine Schnittstelle für Konfliktmanagement und Beratung bietet der MPT-Kollege aus dem multiprofessionellen Team:

Jannik Spode (täglich vor Ort in der Schule)

Jannik.spode@124254.nrw.schule

Krisenteam der Martinschule

Name	Funktion in der Schule	Kontaktdaten
Markus Spiekermann – Rebien	Schulleiter	Tel.: 0521 – 557999312 Mail: ms@124254.nrw.schule
Christina Ermshaus	Lehrerin	Mail: christina.ermshaus@124254.nrw.schule
Bea Helen Puffer-Custini	Schulsozialarbeit	Tel.: 0151 - 44146306 Mail: bea.puffer-custini@bielefeld.de
Jannik Spode	MPT- Fachkraft	Mail: jannik.spode@124254.nrw.schule
Matthias Furga	Hausmeister	Tel.: 0521 – 557999316 Mail: m.furga@124254.nrw.schule
Sigrid Höcker	Sekretariat	Tel.: 0521 – 557999311 Mail: sigrid.hoecker@bielefeld.de

13.2 Prävention durch Kooperation mit Kindertagesstätten / Kitas

Die Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase gehört zum Multiprofessionellen Team der Martinschule und steht in regelmäßigem Kontakt mit den umliegenden Kitas. Neben Treffen zum generellen Austausch zwischen den Fachkräften der Institutionen

gibt es Projekte wie Besuche von Schulklassen an den Kitas zum Vorlesen, Besuche zukünftiger Schulkinder an der Martinschule zu kleinen naturwissenschaftlichen Experimenten wie auch Hospitationen der Sozialpädagogin in der SEP an den Kitas.

Im Rahmen dieser Kooperationen ist ein Austausch über die Kinder und Familien, die nach den Sommerferien an die Martinschule kommen, möglich – wenn eine Schweigepflichtentbindung vonseiten der Eltern vorliegt.

Der Fokus der Sozialpädagogischen Arbeit zwischen Kita und Martinschule liegt auf der Unterstützung des Übergangs für alle Beteiligten – Kinder, Familien und auch Fachkräfte der beteiligten Institutionen – und bietet eine neue Chance, präventiv etwaigen Missständen zu begegnen und bereits beim Ankommen der neuen Schüler*innen an der Martinschule für sie und ihre Bedürfnisse da sein zu können

Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase (täglich vor Ort in der Schule)

Raphaela Eickhoff

E-Mail: raphaela.eickhoff@124254.nrw.schule

13.3 Übergang in die weiterführenden Schulen

Seit dem Schuljahr 2022/23 steht für die Kinder und das Team der dritten und vierten Jahrgangsstufe eine sozialpädagogische Fachkraft im multiprofessionellen Team im Gemeinsamen Lernen (im Folgenden: MPT-Fachkraft) in Vollzeit zur Verfügung. Die MPT-Fachkraft wirkt – qua Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen – bei der Erziehung, Unterrichtung und Beratung der Schülerinnen und Schüler mit. Arbeitsschwerpunkt der sogenannten MPT-Fachkraft ist im Kontext des Kinderschutzkonzepts die selbstständige und eigenverantwortliche Unterstützung von insbesondere SuS, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen besondere Entwicklungsbedarfe aufweisen. Dies erfordert neben der engen Zusammenarbeit mit den Lehrkräften auch deren Unterstützung bei der Elterninformation und -beratung; die Expertise der MPT-Fachkraft in Bezug auf Erziehungsfragen kann von den Eltern und dem Kollegium genutzt werden. Zum Übergang in die weiterführende Schule werden einerseits Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie Betrieben, Institutionen der Wirtschaftsregion, der Agentur für Arbeit oder der Jugendberufshilfe aufgebaut und andererseits die Dokumentation des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen der Klassen des Gemeinsamen Lernens nach der Schulentlassung erstellt. Außerdem kann die MPT-Fachkraft beratend und unterstützend zur Schulwahl beim Übergang in den fünften Jahrgang wirken. Dazu gehört auch die Kontaktaufnahme mit sozialpädagogischen Fachkräften an den weiterführenden Schulen. In den Schulalltag eingebettet sind darüber hinaus Unterrichtsstunden zum Sozialen Lernen

sowie das Präventivprojekt der „Fair Kids“-Streitschlichter-AG gemeinsam mit der Schulsozialarbeit, um tragfähige, soziale Verhaltensweisen einzuüben und zu verfestigen und eine Grundlage für ein erfolgreiches Lernen in der weiterführenden Schule zu erlangen.

Sozialpädagogische Fachkraft im Multiprofessionellen Team im Gemeinsamen Lernen:

Jannik Spode

E-Mail: jannik.spode@124254.nrw.schule

13.4 HzE an OGS

Das Schutzkonzept nach dem sich die Kolleg*innen vom HZE richten, befindet sich im Anhang.

14 OGS an der Martinschule

Übergeordnet gelten bei vermuteter oder bestätigter Kindeswohlgefährdung die Generalvereinbarung mit dem Schulamt der Stadt Bielefeld sowie dem Dezernat für Schule/Bürger/Kultur.

Das Kinderschutzkonzept der OGS Martinschule entspricht dem „Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche“ des AWO Kreisverband e.V. und lässt sich im kleinen Büro der OGS im bunten Ordner „Schutzkonzept“ einsehen. Es gilt für Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und sonstige pädagogische Fachkräfte.

In diesem werden die Leitlinien unserer Arbeit, die entsprechende Prävention, Intervention und Vorgehensweisen bei bestätigten und vermuteten Fällen von Kindeswohlgefährdung konkret dargestellt.

Falls Hinweise zu möglichem Fehlverhalten oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex der AWO oder gegen Gesetze vorliegen, können diese von allen Personen (anonym oder unter Nennung des Namens) über das Beschwerdeverfahren und das Hinweisgebersystem der AWO geäußert werden: unter der Webseite <https://awo-bielefeld.de/hinweisgebersystem> oder Montag bis Freitag von 9-17 Uhr unter +49 800 38 00 999.

Den Verhaltenskodex und der damit verbundenen Verpflichtung zur Einhaltung, Beachtung und Umsetzung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen hat jeder Mitarbeitende durch seine Unterschrift bestätigt.

Ebenfalls sorgt die AWO bei Einstellung eines neuen Mitarbeitenden durch die Einforderung des maximal 3 Monate alten erweiterten Führungszeugnisses vor.

Der Verfahrensablauf bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung befindet sich im blauen Ordner „Kindeswohl“ Anlage 5 im kleinen Büro der OGS.

InsoFas (insoweit erfahrene Fachkräfte) können (unabhängig der Hierarchie) von allen Mitarbeitenden zur Beratung bei Verdachtsfällen konsultiert werden. Die Telefonnummern der Ansprechpartner lassen sich der Liste an der Tür des kleinen Büros der OGS entnehmen.

Grundsätzliches Vorgehen bei jeglichem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- Als Ergänzungs-/Zweitkraft: Rücksprache mit der Gruppenleitung
- Als Gruppenleitung: Rücksprache mit der Team- bzw. OGS-Leitung
- Als OGS-Leitung: Beratung mit Schulsozialarbeit, Einleiten der folgenden notwendigen Schritte.

Die Risiko und Potenzialanalyse der OGS der Martinschule ist im Anhang auch explizit dargestellt.

Ansprechpartner bei Rückfragen sind Luisa Brockschmidt (Kinderschutzbeauftragte), Michaela Meidel und Susanne Wohlfahrt (OGS-Leitungen). Sie sind erreichbar unter der Telefonnummer 0521557999320 und/oder der Emailadresse ogs-martinschule@awo-bielefeld.org.

Im Anhang befindet sich die Risiko- und Potenzialanalyse der OGS.

15 Wie geht die Martinschule mit grenzüberschreitendem Verhalten um?

Wenn Schüler*innen schwerwiegend Grenzen überschreiten wird abhängig von der Tat des Vergehens gehandelt. Wir dulden ein solches Verhalten an unserer Grundschule nicht und es wird mit Ordnungs – und Erziehungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz § 63 und § 62 geahndet. Unsere Schüler*innen werden zudem mit der Schulleitung ein Gespräch führen, um den Ernst der Situation zu verstehen. Gemeinsam als Team (Klassenlehrer*in und Schulsozialarbeit) wird bei sonstigem grenzüberschreitendem Verhalten angemessen, entsprechend der Altersgruppe reagiert und die Situation transparent mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

15.1 Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefahr

Bei einem Verdacht der Kindeswohlgefährdung arbeiten wir an der Martinschule eng als Team zusammen, um unsere Schüler*innen bestmöglichst zu unterstützen und zu schützen. Wir folgen dem Schutzauftrag nach § 42, Abs. 6 Schulgesetz. „Als Grundlage für den

Kinderschutz innerhalb der Grundschule dient der rechtliche Schutzauftrag, der in § 42 Abs. 6 SchulG zu finden ist“¹²

15.2 Beratungsteam in der Schule

Steht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung im Raum, so wird es mit der Schulleitung, der Klassenlehrer*in und der Schulsozialarbeit besprochen. Es findet sich ein sog. Beratungsteam zusammen.

15.3 Vorgehen bei Kindeswohlgefahr

Steht eine Kindeswohlgefahr im Raum und sind relevante Anhaltspunkte bekannt die eine Gefahr bestätigen, werden die Klassenlehrer*innen, die Schulsozialarbeit und die Schulleitung direkt informiert.

Zunächst führt die Schulsozialarbeiter*in mit der Person ihres Vertrauens, z.B. Lehrkräfte, ein Gespräch über den/die Schüler*in. Gemeinsam als multiprofessionelles Team wird eine Gefahreinschätzung erstellt. Je nach Hintergrund informiert sich die Schulsozialarbeiter*in bei dem RSB oder bei der jeweils zuständigen Person beim Jugendamt über mögliche Schritte, dabei wird der Fall noch anonym gehalten. In gemeinsamer Planung findet ein Gespräch mit dem/der Klassenlehrer*in, der Schulsozialarbeit und den Erziehungsberechtigten statt. In diesem Gespräch werden mögliche Hilfsangebote für die Familien kommuniziert. Bei akuter Kindeswohlgefahr ist über die Schulleitung sofort eine Meldung gemäß §8a an das Jugendamt zu verrichten.

Das Kind wird während dieser Zeit von der Schulsozialarbeiter*in pädagogisch begleitet und betreut. Er/sie führt intensive Gespräche mit dem/der Schüler*in und informiert alle Beteiligten der Schule über den Verlauf und das Wohlbefinden des Kindes.

Folgendes Material zur Kindeswohlgefahr kann bei der Schulsozialarbeit angefragt werden, bei Iserve unter dem Ordner „Schulsozialarbeit – Kindeswohlgefahr“ abgerufen werden. Zudem gibt es einen Ordner mit allen Materialien als Kopiervorlage im Lehrerzimmer:

- Kriterienliste zur Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Dokumentationsbogen bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung
- Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Schulbericht zur Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gem. § 8 a Abs. 2 SGB VIII aufgrund einer Anfrage nach § 62 Abs. 3 Nr. 2 Lit. d SGB VIII.
- Meldebogen Kindeswohlgefahr
- Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

¹² Zitat. Grundschule Lemgo-West S.10

16 Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt Bielefeld

Die Martinschule hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt Bielefeld.

Diese Vereinbarung ermöglicht das Aufzeigen von Handlungsschritten, die dazu dienen sollen, die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung möglichst gezielt, effizient und adäquat zu erkennen und passend zu handeln.

Der Kooperationsvertrag kann bei der Schulsozialarbeit oder dem Sekretariat eingesehen und eingefordert werden und ist bei Iserve und im Anhang zu finden.

16.1 Ansprechpartner*innen beim Jugendamt

Erreichbarkeit des Jugendamtes¹³

Team	Ansprechpartner/in	Telefon 0521 / 51 -
Brackwede/ Gadderbaum	Herr Eickelmann	38 32
Senne/Sennestadt	Herr Spilker	53 01
West	Frau Raeder	69 01
Nord	Frau Laun	25 51
Ost	Frau Dormann	66 85
Süd-Ost	Frau Neuhäuser	62 74
Fachstelle Kinderschutz/Pflegekinder- dienst	Frau Amedick	26 26
§ 35a Fachstelle Eingliederungshilfe,	Frau Horstmann	39 95
§ 41 Hilfen für junge Volljährige	Herr Wieck	2688

Die Fachstelle Kinderschutz des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt

Tel.: **51-5555**

Die Fachstelle Kinderschutz erreichen Sie

Montag bis Mittwoch: 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

¹³ Zitat. Stadt Bielefeld - Jugendamt

Rufbereitschaft außerhalb der o.g. Öffnungszeiten über die Leitstelle der Feuerwehr

Tel.: **51-2301**

An der Martinschule findet alle zwei Wochen eine Sprechstunde des Jugendamts Bielefeld statt. Die Kollegin ist im „blauen Haus“ im Besprechungsraum zu finden:

Lara Joy Herbst

0521 5150136

LaraJoy.Herbst@bielefeld.de

Sprechzeiten:

Mittwochs 12:45 – 13:30 Uhr

Literaturverzeichnis

Amadeu Antonio Stiftung (2024): Was ist Hate Speech?

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/digitale-zivilgesellschaft/was-ist-hate-speech/> (Abgerufen 06.05.2024).

AWO Kreisverband Bielefeld e.V. (2023): Risiko und Potenzialanalyse OGS AWO Martinschule. (PDF)

Bezirksregierung Düsseldorf (2024): Information zur Annahme von Belohnungen und Geschenken im Schulbereich.

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-02/20220211_4_47_Lehrkraefte_Personal_Annahme_Belohnungen_Schulbereich.pdf (Abgerufen 07.05.2024).

Bundesministerium für Justiz (2024): §1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls.

https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/___1666.html (Abgerufen 04.03.2024)

Bundesministerium für Justiz (2024): Strafgesetzbuch, §177 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung. https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/___177.html (Abgerufen 03.04.2024).

Grundschule Lemgo-West (2023): Kinderschutzkonzept.

https://grundschule-lemgo-west.de/wp-content/uploads/2023/03/Schutzkonzept_oeffentlich.pdf (Abgerufen 5.06.2024).

Grundschule Mendelstraße (2021): Kinderschutzkonzept.

<https://schule-mendelstrasse.de/wp1/wp-content/uploads/2021/11/Mendel-Konzept-Kinderschutz-2021.pdf> (Abgerufen 04.06.2024).

HZE – Kinderschutzkonzept (2024): Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach §8a für Mitarbeitende im HzE-Angebot. (PDF)

Jugendamt Bielefeld (2024): Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. (PDF)

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2024):

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/praevention/kinderschutz-der-schule> (Abgerufen am 05.03.2024).

Qualitäts- und Unterstützungsagentur-Landesinstitut für Schule (2024):

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-und-praevention/handlungsfelder/kinderschutz/> (Abgerufen 11.03.2024).

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) (2024): §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html> (Abgerufen 04.03.2024).

UN-Kinderrechtskonvention (2024): Kindeswohl.

<https://www.kinderrechtskonvention.info/kindeswohl-3428/> (Abgerufen 04.03.2024).

Betreff:

Kooperationsvereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zwischen dem Schulamt für die Stadt Bielefeld - untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für den Bereich der Grundschulen und der Förderschulen, den Trägern der offenen Ganztagsangebote an Grundschulen, dem Dezernat für Schule/Bürger/Kultur und dem Dezernat Soziales

§ 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW sowie § 8a im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verpflichten sowohl die Institution Schule als auch die Träger der Jugendhilfe und die Jugendämter dazu, jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung nachzugehen. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurde zudem die Kooperation zwischen Schulen und Jugendämtern im Rahmen des Kinderschutzes gesetzlich verankert.

Am 06.03.2012 und am 26.10.2012 wurden daraufhin zwischen den oben genannten Beteiligten Kooperationsvereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erarbeitet und verbindlich für alle Bielefelder Grund- und Förderschulen abgeschlossen.

Die Vereinbarungen beschreiben Verfahrenswege der Zusammenarbeit und bieten einen Handlungsleitfaden in Fällen, in denen in den Schulen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkannt oder bekannt werden.

Auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen im Umgang mit der Kooperationsvereinbarung wurde 2017 gemeinsam mit dem Schulamt die Vereinbarung zum besseren Verständnis der Vorgehensweisen des Jugendamtes ergänzt. Hierbei sind die Anlagen 6 und 7 zur Kooperationsvereinbarung entwickelt worden.

Mit den weiterführenden Schulen der Sekundarstufen 1 und 2 besteht bisher keine Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Für die weiterführenden Schulen steht das Dokument „Meldebogen Jugendamt“ zur Verfügung. Mit diesem Meldebogen kann die Schule dem Jugendamt sowohl einen Unterstützungsbedarf als auch eine Kindeswohlgefährdung mitteilen.

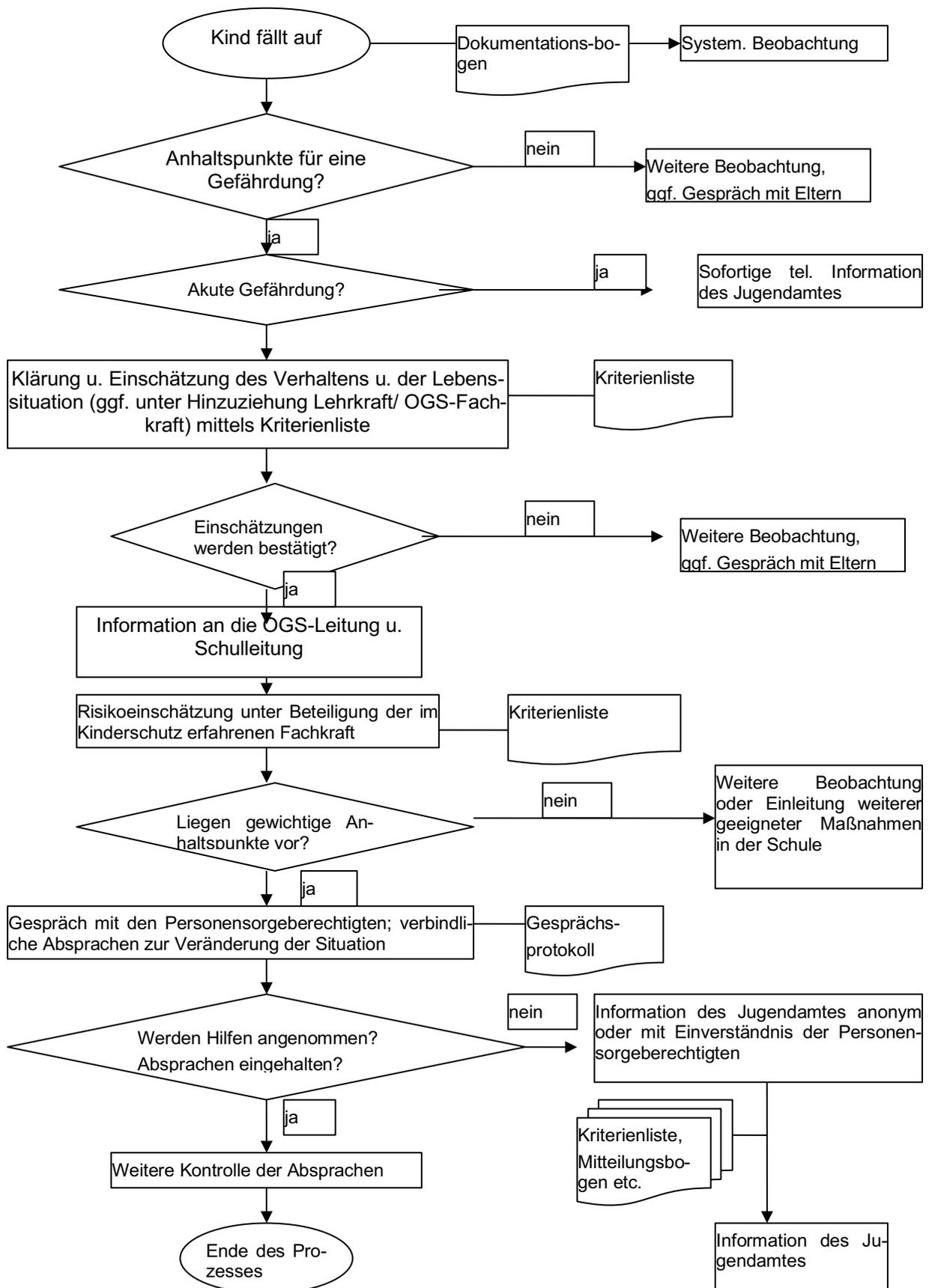
Insofern Fachkräfte (Schulsozialarbeit und Lehrkräfte) der weiterführenden Schulen für ihren Bereich auch eine Kooperation analog der Grund- und Förderschulen wünschen oder als erstrebenswert ansehen, besteht die Möglichkeit, über die jeweiligen Schulleitungen und zuständigen Schulräte, eine entsprechende Kooperation zu initiieren.

Gez.

i.A.

Ö. Yanar / D. Stänicke

Verfahrensablauf bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung



Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach §8a für Mitarbeitende im HzE-Angebot

Inhalt:

- **Ansprechpartner an den Standorten**
- **FAQs – Wichtige Frage bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung**
- **Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung (Beratung)**
- **Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung (HZE-Mitarbeitende)**
- **Beratungsstellen**
- **Anlagen**
 -

Stand: 03.07.2024

Verantwortlich: Alexander Windhorst, Nora Teders, Tobias Fork

Ansprechpartner:

Schulleitung:

Markus Spiekermann

OGS- Leitung:

Michaela Meidel

HZE:

Svenia Doil und Alexander Windhorst

Bereichsleitung HZE:

Corinna Schröer

Insofa Schule:

Annika Glienke (AWO), Nina Reuter (AWO)

Insofa Jugendhilfe:

Petra Wedekind, Hze Brüder-Grimm Schule

Fachstelle Kinderschutz/Notfallnummer:

0521 - 51 50 55

Standortverantwortlicher Jugendamtsmitarbeitende:

Lara Joy Herbst, 0521 51 50136 Sprechstunde: 14-tägig 12:45-13:45

Teamleitung Jugendamt:

Herr Eickelmann , 0521-513832

FAQs:

1. Wer ist zuständig für die Meldung?

Grundsätzlich ist die Person verantwortlich, die Auffälligkeiten wahrnimmt, bzw. das Kindeswohl gefährdet sieht. Um jedoch die Mitwirkung sowie das Vertrauen der Familien bzw. Angehörigen in das Angebot nicht zu gefährden, sollte die Anzeige im Idealfall von der Schule gestellt werden.

2. Wer unterschreibt die Meldung?

Grundsätzlich gilt, dass die Person, die die Anzeige stellt, diese auch unterzeichnet.

3. Sollte der Name der HZE-MitarbeiterIn in der Meldung auftauchen?

Im besten Fall nicht, um das Vertrauensverhältnis zu den Familien nicht zu gefährden.

4. Was ist, wenn die standortverantwortliche Jugendamts-Mitarbeitenden (SV) nicht erreichbar sind?

Sollten die SV des Jugendamts über einen längeren Zeitraum nicht erreichbar sein und es keine Vertretung geben, wäre die Teamleitung des jeweiligen Standortes verantwortlich. Sollte auch die Teamleitung nicht erreichbar sein, ist in Notfällen die Fachstelle Kinderschutz bzw. die Notfallnummer des Jugendamts anzurufen. 0521 - 51 50 55

Handlungsleitfaden für HzE- Mitarbeitende

OGS-Fachkraft/ Lehrkraft kommen aufgrund einer Beratung zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu:



Kein Kind aus dem HzE-Angebot

Kind aus dem HzE-Angebot



- Beratungsgespräch vereinbaren und Durchführen
 - Hinweis auf Standortverantwortlichen Mitarbeiter vom Jugendamt:
(Anonyme Beratung ist ebenfalls möglich)
 - Hinweis auf Handlungsordner im Sekretariat
 - Ggf. Telefonnummern und mögliche Beratungsstellen weitergeben



Verantwortung bleibt bei Lehrkraft, Schulleitung und Schulsozialarbeit

Verantwortung mit Schulleitung, Schulsozialarbeit, OGS-Leitung und Jugendamt besprechen.



Bei akuter Kindeswohlgefährdung: Die Meldung wird ohne Elterngespräch unmittelbar an das JA gefaxt.

Alle Beteiligten + InsoFa sollten zu einem Runden Tisch zusammen kommen. Eindrücke und Hinweise sammeln.



Bei keiner akuten Kindeswohlgefährdung:

- Hinweise sammeln. Meldebögen ausfüllen
- Beratung durch Standortverantwortlichen wahrnehmen: Zuständigen Sachbearbeiter kontaktieren.



Keine positiven Veränderung:

- Meldebögen, Hinweise, Notizen gesammelt mit Kindeswohlgefährdungsmeldung an das Jugendamt faxen oder schicken

Elterngespräch terminieren und durchführen. Eltern müssen die Chance bekommen Verhalten zu verändern.



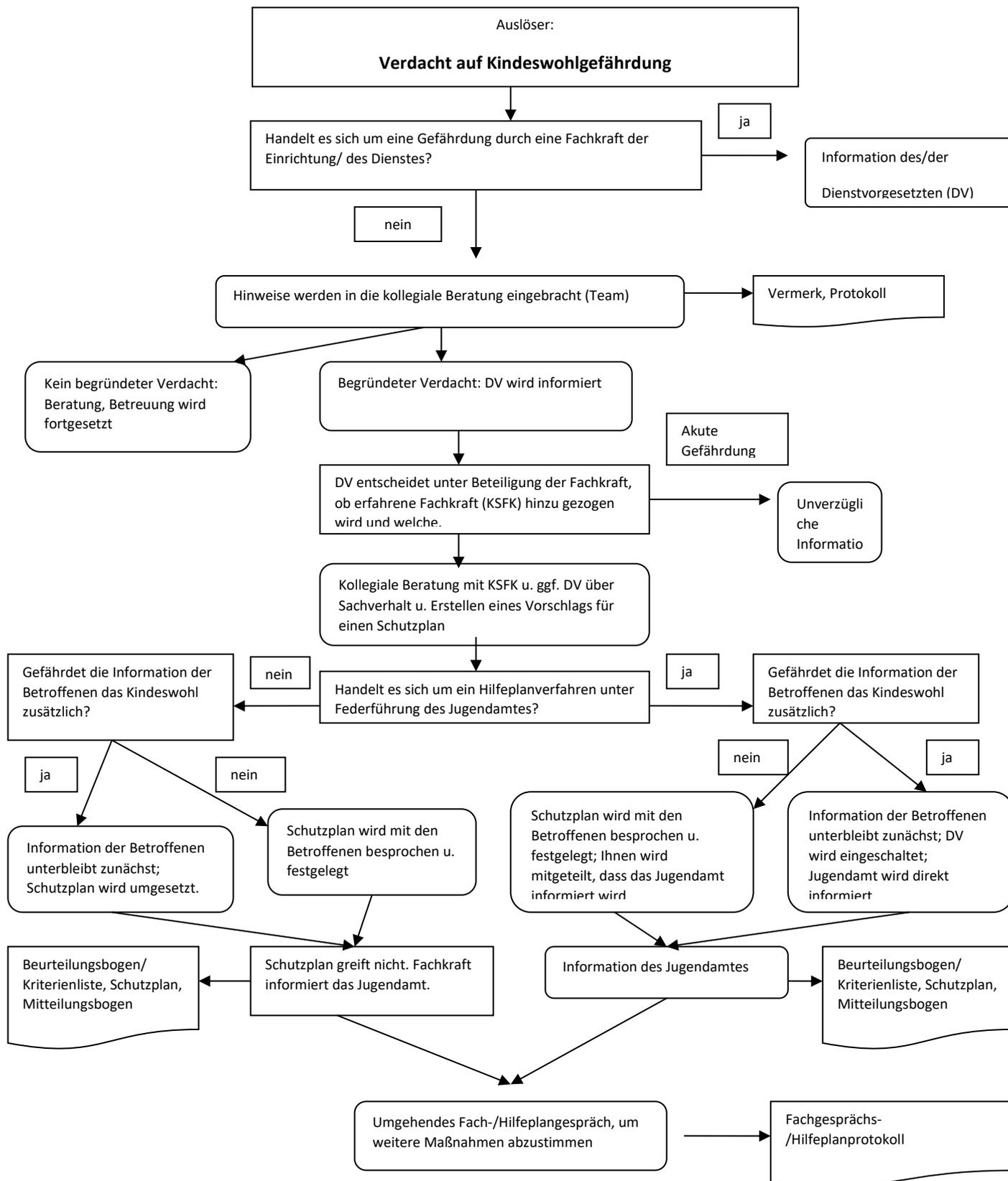
Kommt es zur positiven Veränderung:
Weiter im Rahmen von HzE mit Kind und Eltern arbeiten, Verhalten weiter beobachten, Jugendamt über Besserung informieren.



Vorerst keine Kindeswohlgefährdungsmeldung

Mögliche Kindeswohlgefährdung innerhalb des HZE-Systems

Sollten HZE-Mitarbeitende im direkten Kontakt mit den Kindern aus dem Angebot Anhaltspunkte für eine potentielle Kindeswohlgefährdung feststellen, dann würde folgendes Ablaufschema der Jugendhilfe Bethel gelten:



Beratungsstellen

Schulpsychologe/in:

Erziehungsberatungsstelle:

Beratungsangebote im Netzwerk des Standortes:

Allgemeine Beratung:

Fachstelle für Kinderschutz, Auf Wunsch auch anonyme Beratung möglich

- Jugendamt -
Neues Rathaus
Niederwall 23

Özlem Yanar
Flur A, Zi. 102
Telefon +49 521 51-6054

Melanie Uekötter
Flur A, Zi. 104
Telefon +49 521 51-3841

Claudia Hütker
Flur A, Zi. 106
Telefon +49 521 51-3663

kinderschutz@bielefeld.de

Weitere Hilfestellen:

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und
Misshandlung von Kindern e.V.:

0521 130813

info@aerztlicheberatungsstelle.de

Frauenhaus der AWO:

0521/3636

frauenhaus@awo-bielefeld.de

www.awo-bielefeld.de/soziale-hilfen/frauenhaus/

Frauen helfen Frauen – Frauenhaus e.V. Bielefeld:

0521/177376

www.frauenhaus-bielefeld.de

Psychologische Frauenberatungsstelle:

0521/121597

info@frauenberatung-bielefeld.de

www.frauenberatung-bielefeld.de

Frauennotruf Bielefeld e.V. :

0521/124248

kontakt@frauennotruf-bielefeld.de

www.frauennotruf-bielefeld.de

man-o-mann Männerberatung im VSGB e.V.:

0521/ 68676

kontakt@man-o-mann.de

www.man-o-mann.de

Anlagen:

Kriterienliste

Meldebogen Jugendamt

Ablaufdiagramm 1 u. 2

Anhang 3

Doku-Bogen

Mitteilungsbogen



RISIKO- UND POTENTIALANALYSE

Inhaltsverzeichnis

1. HINWEISE ZUR BEARBEITUNG DER RISIKO- UND POTENTIALANALYSE	4
2. ALLGEMEINES	5
3. MÖGLICHE RISIKOFAKTOREN UND MASSNAHMEN ZUR RISIKOMINIMIERUNG	6
2.1 STRUKTUR DER BEZUGSGRUPPE IN IHRER EINRICHTUNG/ IHREM DIENST/ IHREM PROJEKT	6
2.2 RÄUMLICHKEITEN UND AUßENGELÄNDE	8
2.3 SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN	11
4. LEITLINIEN UNSERER ARBEIT	13
4.1 WERTSCHÄTZENDE ZUSAMMENARBEIT MIT KINDERN UND/ODER JUGENDLICHEN	13
4.2 KOOPERATION MIT FACHLEUTEN	15
4.3 GENERALVEREINBARUNG	15
5. PRÄVENTION	16
5.1 AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNGEN DER MITARBEITER*INNEN IN IHRER EINRICHTUNG/ IHREM DIENST/ IHREM PROJEKT	16
5.2 PRÄVENTIONSANGEBOTE FÜR KINDER IN IHRER EINRICHTUNG/ IHREM DIENST/ IHREM PROJEKT	17
5.3 PRÄVENTIONSANGEBOTE FÜR BEZUGSPERSONEN (ELTERN, SORGBERECHTIGE, AN- UND ZUGEHÖRIGE)	17
6. BESCHWERDEVERFAHREN	19



6.1	BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN FÜR KINDER IN IHRER EINRICHTUNG/ IHREM DIENST/ IHREM PROJEKT.....	19
6.2	BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN FÜR BEZUGSPERSONEN (ELTERN, SORGEBERECHTIGTE, AN- UND ZUGEHÖRIGE)	19
7.	BETEILIGUNG VON KINDERN.....	21
8	MAßNAHMENPLAN	24
8.1	AUFLISTUNG DER RISIKEN.....	25
8.2 + 8.3	PRIORISIERUNG DER RISIKEN UND MAßNAHMEN.....	26
8.4	MAßNAHMENPLAN.....	28
8.5	DOKUMENTATION UMSETZUNG UND FORTSCHRITT	31



Kreisverband
Bielefeld e.V.

Stand: 08.05.2023



1. HINWEISE ZUR BEARBEITUNG DER RISIKO- UND POTENTIALANALYSE

Mit dem Ausfüllen dieser Arbeitsmappe erstellen Sie zugleich die Inhalte Ihres einrichtungs-/ dienst-/ projektspezifischen Schutzkonzeptes.

Die Einrichtungsleitung/ Die Dienstleitung/ Die Projektleitung ist für das vollständige Ausfüllen dieser Arbeitsmappe verantwortlich.

Das Ausfüllen geschieht aber in Zusammenarbeit mit dem Team. Außerdem werden unter Punkt 7 Kinder und Jugendliche zur Bearbeitung hinzugezogen.

Sie können dieses Dokument nur eingeschränkt nutzen. Die Felder, die Sie nicht bearbeiten müssen, sind gesperrt. Das Passwort zum Entsperren haben Janette Georgi und Verena Bisping (Kontakt siehe unten)

Die Felder, die Sie bearbeiten können und sollen, sind grau markiert.

! Wenn Sie eine Frage mit "nein" beantworten, dann tragen Sie bitte auch "nein" ein. Sonst ist nicht erkennbar, ob Sie sich mit der Frage beschäftigt haben.

! Wenn Sie eine Frage mit "ja" beantworten, heißt dies auch, dass Sie die nebenstehenden Fragen "Welche Risiken können daraus entstehen?" und "Welche Maßnahmen beschließen Sie zur Minimierung der Risiken?" zwingend beantworten müssen. Erst dann ist die Analyse vollständig.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Dokument nach der Durchführung der ersten Analyse sowie darauffolgend alle zwei Jahre an:

Verena Bisping

Impuls Team

Mail: v.bisping@awo-bielefeld.de

Fon: 0152 – 06331863

Janette Georgi (bis 31.03.2024 in Elternzeit)

Impuls Team

Mail: j.georgi@awo-bielefeld.de

Fon: 0172 – 2690016



Kreisverband
Bielefeld e.V.

2. ALLGEMEINES

Frage	Antwort
Wie heißt Ihre Einrichtung/ Ihr Dienst / Ihr Projekt? Nennen Sie den Namen sowie Straße und Nr., PLZ und Ort des Hauptsitzes.	AWO OGS Martinschule Deckertstraße 1, 33617 Bielefeld
Wer ist der/die offizielle Ansprechpartner*in zu der ausgefüllten Arbeitsmappe und entsprechend zu dem Schutzkonzept Ihrer Einrichtung/ Ihres Dienstes/ Ihres Projektes? Nennen Sie Vor- und Nachname, Position, Telefonnummer(n) und die Email.	Luisa Brockschmidt, Ergänzungskraft im Gruppendienst Susanne Wohlfahrt, Gruppenleitung, 0521/557999320 Ogs-martinschule@awo-bielefeld.org
Wer ist an der Beantwortung der Fragen in diesem Dokument beteiligt? Nennen Sie die Vor- und Nachname sowie die jeweilige Position.	Michaela Meidel (Teamleitung), Susanne Wohlfahrt (Teamleitung), Luisa Brockschmidt (Ergänzungskraft)

Stand: 08.05.2023



3. MÖGLICHE RISIKOFAKTOREN UND MASSNAHMEN ZUR RISIKOMINIMIERUNG

2.1 STRUKTUR DER BEZUGSGRUPPE IN IHRER EINRICHTUNG/ IHREM DIENST/ IHREM PROJEKT

Leitfrage: Welche Merkmale, welcher Bedarf und welche Bedürfnisse der Bezugsgruppe bergen Risiken für grenzverletzende Verhaltensweisen durch andere Kinder/ Jugendliche, Bezugspersonen (Eltern, Sorgeberechtigte, An- und Zugehörige), Dritte oder Mitarbeiter*innen?

Frage	Antwort	Können Risiken daraus entstehen? Wenn "nein", tragen Sie "nein" als Antwort ein. Wenn ja, welche Risiken können daraus entstehen?
Wie alt sind die Kinder und Jugendlichen (im Folgenden aus Gründen der Lesbarkeit nur ‚Kinder‘) in Ihrer Einrichtung / Ihrem Dienst/ Ihrem Projekt?	6 bis 10 Jahre	nein
Was braucht die o.g. Bezugsgruppe im Besonderen (z.B. intensiveren Körperkontakt, begleitete Toilettengänge)?		
Werden die Teilnehmenden in Gruppen betreut? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, in welchen Bereichen werden die Teilnehmenden in Gruppen betreut (z.B. beim Frühstück, Mittag, Schlafen)?	Frühdienst, Freispiel, Mittagessen, Hausaufgaben, AG-Zeit, Spätdienst	nein
Werden die Teilnehmenden einzeln betreut? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, in welchen Bereichen werden sie in einzeln betreut (z.B. Wickeln, Spielen, Gespräche)?	Ggf. bei Gesprächen, sehr selten	nein
Sind körpernahe Aktivitäten notwendig? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, welche (z.B. Wickeln, Helfen bei Umziehen, Trösten)?	Trösten	nein



Finden Übernachtungen mit zu Betreuenden statt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, zu welchen Anlässen (z.B. im Rahmen einer Übernachtungsaktion in der Einrichtung, im Rahmen einer organisierten Reise)?	nein	
Finden Beförderungen mit zu Betreuenden statt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, zu welchen Anlässen (z.B. Ausflug, Fahrdienst)? Finden Beförderungen mit zu Betreuenden statt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, zu welchen Anlässen (z.B. Ausflug, Fahrdienst)?	nein	
Wohnen die zu Betreuenden in Ihrer Einrichtung / Ihrem Dienst/ Ihrem Projekt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, tragen Sie "ja" als Antwort ein und beantworten die Frage zu möglichen Risiken und zur Risikominimierung.	nein	
Bestehen sonstige Gefahrenmomente in Bezug auf die zu Betreuenden? Wenn nein, tragen Sie nur "nein" als Antwort ein und gehen Sie direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	nein	
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	nein	

Welche Maßnahmen fallen Ihnen spontan Minimierung des Risikos ein?



2.2 RÄUMLICHKEITEN UND AUßENGELÄNDE

Standortübergreifende Dienste (z.B. Schulsozialarbeit, Schulassistenz) oder standortübergreifende Projekte füllen diese Tabelle aus und springen dann direkt zu 2.3.

Einrichtungen, Dienste oder Projekte, die nur an einem Standort tätig sind, springen bitte zur nächsten Tabelle (Räumlichkeiten).

Frage	Antwort	Können Risiken daraus entstehen? Wenn "nein", tragen Sie "nein" als Antwort ein. Wenn ja, welche Risiken können daraus entstehen?
Verfügen die Mitarbeiter*innen über eigene Räumlichkeiten an den Standorten (z.B. Büro)? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	nein	
Haben die Mitarbeiter*innen an den Standorten eigene Räume? Wenn ja, tragen Sie nur "ja" als Antwort ein und gehen Sie direkt in die nächste Zeile. Wenn nein, welche Räumlichkeiten nutzen die Mitarbeiter*innen vor Ort gemeinsam mit anderen (z.B. Klassenräume, Beratungsräume)?	nein	
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort	nein	



ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?		
---	--	--

Räumlichkeiten

Nur für Einrichtungen, Dienste oder Projekte auszufüllen, die nur an einem Standort tätig sind (z.B. Familienzentrum, Frauenhaus, Projekte mit ausschließlich einem festen Standort)

Leitfrage: Welche Bedingungen begünstigen im Innenbereich grenzverletzende Verhaltensweisen durch andere Kinder/ Jugendliche, Bezugspersonen (Eltern, Sorgeberechtigte, An- und Zugehörige), Dritte oder Mitarbeiter*innen?

Frage	Antwort	Können Risiken daraus entstehen? Wenn "nein", tragen Sie "nein" als Antwort ein. Wenn ja, welche Risiken können daraus entstehen?
Über wie viele Räume verfügt Ihr Standort?	Mindestens 17, plus Schulräume (eingeschränkt)	nein
Welche Funktionen haben diese Räume (z.B. Flur, Büro, Gruppenraum, Bad, WC, Wickelraum)?	9 Gruppenräume, Büro, Besprechungsraum, Mensa, 4 Toiletten, Behinderten-WC	nein
In welchen Räumen halten sich die Kinder/ Jugendlichen auf?	Gruppenräume, Toiletten, Mensa, Flure	Toiletten und Flure sind nicht dauerhaft beaufsichtigt, die Kinder könnten sich verletzen, bei Gefahren können Erwachsene nicht direkt eingreifen.
Welche Bereiche sind schwer einsehbar (z.B. Spielecke, Bücherecke)?	WC, teilweise Schulhof	Rückzug und unbeaufsichtigter Aufenthalt der Kinder, die Kinder könnten sich verletzen, zu Schaden kommen, Erwachsene sind nicht direkt anwesend um Schaden abzuwenden/einzugreifen
Welche bewussten Rückzugsräume gibt es in der Einrichtung für die Bezugsgruppe?	Keine	keine
Welche Personen halten sich in der Einrichtung ggf. unbeaufsichtigt auf?	Handwerker, Eltern	nein
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort	nein	

Kommentiert [BV1]: Welches Risiko ergibt sich hieraus?



ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?		
---	--	--

Welche Maßnahmen fallen Ihnen spontan zur Risikominimierung ein?

Außengelände

Leitfrage: Welche Bedingungen begünstigen im Außenbereich grenzverletzende Verhaltensweisen durch andere Kinder, Jugendliche, Bezugspersonen (Eltern, Sorgeberechtigte, An- und Zugehörige), Dritte oder Mitarbeiter*innen?

Frage	Antwort	Können Risiken daraus entstehen? Wenn "nein", tragen Sie "nein" als Antwort ein. Wenn ja, welche Risiken können daraus entstehen?
Verfügt Ihr Standort über ein Außengelände? Wenn ja, wieviel Quadratmeter?	Großes Schulgelände (zweitgrößte Grundschule in Bielefeld)	Da das Schulgelände sehr verwinkelt ist, können Kinder nicht überall zeitgleich beaufsichtigt werden. Kinder können sich unbemerkt verletzen, Gefahren können nicht sofort abgewendet. Übergriffiges Verhalten kann nicht sofort unterbunden werden, nur wenn Aufsichtsperson sich gerade vor Ort aufhält oder informiert wurde.
Welche Bereiche auf dem Grundstück sind abgelegen / schwer einsehbar (z.B. Büsche, Spielhäuschen)?	Büsche, Wäldchen, hinter dem Schulgebäude/Neubau	Kinder können teilweise unbeaufsichtigt sein Potentielle Risiken: siehe oben
Welche bewussten Rückzugsräume gibt es auf dem Außengelände für die Bezugsgruppe?	Keine	nein

Kommentiert [BV2]: s.o.



Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wenn nein, tragen Sie "nein" ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, tragen Sie "ja" ein und beantworten die Frage zu möglichen Risiken.	Innenstadtschule, Lage direkt im Wohngebiet (Bethel), besonderes Klientel (Bethel), 3 Eingänge, Schulhof kann von jedem betreten werden	Siehe oben
Ist das Grundstück leicht betretbar? Wenn nein, tragen Sie "nein" ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, tragen Sie "ja" ein und beantworten die Frage zu möglichen Risiken.	ja	Fremde Personen können unbemerkt den Schulhof betreten, Kontakt zu Kindern aufnehmen
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	nein	

Kommentiert [BV3]: welche Risiken ergeben sich daraus?

Welche Maßnahmen fallen Ihnen spontan zur Risikominimierung ein?

Aktive, „bewegte“ Aufsicht um möglichst viele Bereiche beaufsichtigen zu können
Kinder sensibilisieren und ermutigen, sich jederzeit Hilfe zu holen

2.3 SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

Leitfrage: Welche sonstigen Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe begünstigen außerdem grenzverletzende Verhaltensweisen durch andere Kinder, Bezugspersonen (Eltern, Sorgeberechtigte, An- und Zugehörige), Dritte oder Mitarbeiter*innen?

Frage	Antwort	Können Risiken daraus entstehen? Wenn "nein", tragen Sie "nein" als Antwort ein. Wenn ja, welche Risiken können daraus entstehen?
-------	---------	---



Gibt es alltägliche Schlüsselsituationen, die Gefahren begünstigen können? Wenn nein, tragen Sie "nein" ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	nein	
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	nein	

Welche Maßnahmen fallen Ihnen spontan zur Risikominimierung ein?



4. LEITLINIEN UNSERER ARBEIT

4.1 WERTSCHÄTZENDE ZUSAMMENARBEIT MIT KINDERN UND/ODER JUGENDLICHEN

Partizipation

Frage	Antwort
Bei welchen Entscheidungen beteiligen Sie Kinder?	Essenswünsche, Gruppenablauf
Welche Beteiligungsformen setzen Sie dabei ein (z.B. schriftliche/mündliche Abfrage, Versammlung, Parlament, Delegationsverfahren)?	Versammlung/Gruppenstunde
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	nein

Welche Maßnahmen fallen Ihnen spontan zur Verbesserung der Partizipation ein?



Zugang zu Kinderrechten

Frage	Antwort
Welche Maßnahmen setzten Sie ein, um Kinder altersgemäß über ihre Rechte aufzuklären (z.B. Projekttag, AG, Plakate, gezielte Besprechungen)?	Gespräche mit den Kindern in der Gruppenstunde (nach Bedarf) über die Rechte der Kinder und deren Wichtigkeit
Welche konkreten Materialien nutzen Sie (z.B. Plakat über Kinderrechte [mit Nennung des Namens und Herausgebers], Fachliteratur [mit Nennung des Namens, Titels, Herausgebers])?	-
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	-

Kommentiert [BV4]: Welche Inhalte (Beispiele nennen)? Wie regelmäßig?

Welche Maßnahmen fallen Ihnen spontan zur Verbesserung des Zugangs zu den Kinderrechten ein?

Empowerment

Frage	Antwort
Durch welche Maßnahmen unterstützen Sie Kinder darin ihre Kritik zu äußern?	Teamleitungen und pädagogische Mitarbeiter sind immer ansprechbar
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	nein

Welche Maßnahmen fallen Ihnen spontan zur Verbesserung des Empowerments der Kinder ein?

--



4.2 KOOPERATION MIT FACHLEUTEN

Frage	Antwort
Mit welchen Fachleuten kooperieren Sie?	HZE, Schulsozialarbeit, Jugendamt
Mit welchen Institutionen kooperieren Sie?	Jugendamt, Jugendhilfe Bethel
Haben Sie in den von Ihnen genannten Institutionen direkte Ansprechpartner*innen?	ja
Haben Sie Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie nur "nein" als Antwort ein. Wenn ja, welche?	nein

4.3 GENERALVEREINBARUNG

Frage	Antwort
Verfügt Ihre Einrichtung / Ihr Dienst (Projekte sind hier ausgenommen) über eine rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Bielefeld, dem LWL oder einer anderen Institution, die Ihnen vorgibt, wie im Falle einer Kindeswohlgefährdung gehandelt werden muss. Tragen Sie bitte "ja", "keine Ahnung" oder "nein" ein.	ja
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen direkt in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	nein



5 PRÄVENTION

5.1 AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNGEN DER MITARBEITER*INNEN IN IHRER EINRICHTUNG/ IHREM DIENST/ IHREM PROJEKT

Frage	Antwort
Über welche Aus-, Fort- und Weiterbildungen rund um das Thema Kinderschutz verfügen die Mitarbeiter*innen in Ihrer Einrichtung/ Ihrem Dienst/ Ihrem Projekt?	Jeder Mitarbeiter muss verpflichtend die Fortbildung „Kinderschutz macht Schule“ besuchen
Welches Wissen fehlt Ihrer Einschätzung nach?	
Wie können Sie diese Wissenslücke/n schließen?	
Können Sie das in den nächsten zwei Jahren in Angriff nehmen? Wenn ja, tragen Sie bitte „ja“ ein. Wenn nein, begründen Sie bitte, warum das Ihrer Meinung nach nicht geht.	
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	nein

Welche Maßnahmen fallen Ihnen spontan zur Verbesserung der Wissensstandes Ihrer Mitarbeiter*innen ein?



5.2 PRÄVENTIONSANGEBOTE FÜR KINDER IN IHRER EINRICHTUNG/ IHREM DIENST/ IHREM PROJEKT

Frage	Antwort
Welche präventiven Angebote haben Sie für die Kinder in Ihrer Einrichtung/ Ihrem Dienst/ Ihrem Projekt? (Präventionsthemen können z.B. sein: Kinderrechte, körperliche Selbstbestimmung, Sexualerziehung, Umgang mit den eigenen Gefühlen, Geheimnisse,...)	keine
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	nein

Welche Maßnahmen fallen Ihnen spontan zur Verbesserung/Erweiterung der Präventionsangebote für Kinder ein?

5.3 PRÄVENTIONSANGEBOTE FÜR BEZUGSPERSONEN (ELTERN, SORGBERECHTIGE, AN- UND ZUGEHÖRIGE)

Frage	Antwort
Welche präventiven Angebote haben Sie für Bezugspersonen in Ihrer Einrichtung/ Ihrem Dienst/ Ihrem Projekt? (z.B. Elterncafé, regelmäßige themenspezifische Veranstaltungen,...)	Elterncafe und Elternttraining in Zusammenarbeit mit HZE
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	nein



Kreisverband
Bielefeld e.V.

Welche Maßnahmen fallen Ihnen spontan zur Verbesserung/Erweiterung der Präventionsangebote für Bezugspersonen ein?

Stand: 08.05.2023



6 BESCHWERDEVERFAHREN

6.1 BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN FÜR KINDER IN IHRER EINRICHTUNG/ IHREM DIENST/ IHREM PROJEKT

Frage	Antwort
In welchem Rahmen können Kinder ihre Anliegen äußern? (z.B. Morgenkreis, Kinderkonferenz, Kinderrat, Kinderversammlung)	Gruppenstunde
Findet die Bezugsgruppe Ansprechpartner*innen, die ausreichend sensibilisiert sind, ihnen Gesprächsangebote machen, zuhören und helfen?	Schulsozialarbeit, HZE
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein und gehen in die nächste Zeile. Wenn ja, welche?	nein

Welche Maßnahmen fallen Ihnen spontan zur Verbesserung/Erweiterung der Beschwerdemöglichkeiten für Kinder ein?

6.2 BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN FÜR BEZUGSPERSONEN (ELTERN, SORGBERECHTIGTE, AN- UND ZUGEHÖRIGE)

Frage	Antwort
In welchem Rahmen können Bezugspersonen ihre Anliegen äußern? (z.B. Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende, Elternbeirat/Elternvertretung)	Elterngespräche, Elternabend, Runder Tisch Alles von der OGS
Haben Sie weitere Anmerkungen zu diesem Punkt? Wenn nein, tragen Sie "nein" als Antwort ein. Wenn ja, welche?	nein

Kommentiert [BV5]: Was davon ist von der OGS?



Kreisverband
Bielefeld e.V.

Welche Maßnahmen fallen Ihnen spontan zur Verbesserung/Erweiterung der Beschwerdemöglichkeiten für Bezugspersonen ein?

Stand: 08.05.2023



7. BETEILIGUNG VON KINDERN

Um eine möglichst umfassende Risiko- und Potentialanalyse durchführen zu können, soll auch die Perspektive der Kinder mit einbezogen werden.

Dafür werden im Folgenden Fragestellungen vorgestellt, die gemeinsam mit den Kindern beantwortet werden sollen. Dabei werden teilweise verschiedene Methoden zur Partizipation vorgestellt. Bitte wählen Sie die für Ihre Zielgruppe geeignete Methode und passen Sie diese flexibel an die individuellen Gegebenheiten an.

Nach der Durchführung halten Sie die Ergebnisse bitte in den dafür vorgesehenen Zellen fest.

Frage	Methode/	Antwort/ Erkenntnis
Wo fühlst du dich wohl? Wo fühlst du dich unwohl?	<u>Fotodokumentation</u> 1. In kleinen Gruppen (max. 3) gehen die Kinder mit einer Kamera durch die Einrichtung. Dabei soll jedes Kind ein Foto von seinem Lieblingsort, einem "unangenehmen Ort" und einem Rückzugsort machen. 2. Die Fotos werden ausgedruckt und jedes Kind klebt seine Fotos auf ein Arbeitsblatt. 3. Alleine oder mit Unterstützung der Fachkräfte schreiben die Kinder auf, warum sie den Ort besonders mögen, nicht mögen oder sich dort gut zurückziehen können. <u>Smiley-Methode</u> 1. Kinder bekommen positiven, neutralen und negativen Smileys. Mit diesen gehen sie durch die Einrichtung und kleben die Smileys entsprechend an Lieblingsorte, Orte, an denen sie sich unwohl fühle sowie Orte, zu denen sie keine starken positiven oder negativen Gefühle haben. 2. Ergebnisse werden durch Fachkraft fotografisch festgehalten. 3. In der Gruppe wird besprochen, wie unangenehme Orte verbessert werden könnten. <u>Schatzkarte</u>	Anhand der „Schatzkarten-Methode“ kamen wir zu folgendem Ergebnis: Die Kinder empfinden die OGS und das Schulgelände grundsätzlich erstmal als sicheren Ort. Die meisten Kinder markierten den eigenen Gruppenraum und die Mensa als positiv. Orte, die eher negativ bewertet wurden sind: Fußballplatz (weil es beim Fußballspielen häufig zu Konflikten kommt, Kinder versehentlich mit dem Ball getroffen werden), Balancierstangen und zum Teil das Klettergerüst.



	<p>1. Die Kinder erhalten je nach Alter mehr oder weniger abstrahierte Karte von allen Räumlichkeiten der Einrichtung. Die Räume können dabei symbolhaft gekennzeichnet werden (z.B. ein Bett für einen Schlafraum, Bälle und Sportschuhe für die Turnhalle,...)</p> <p>2. Jedes Kind bekommt drei kleine Klebesterne ("Das gefällt mir hier") sowie drei schwarze Klebepunkte ("Das finde ich nicht so gut"). Diese können sie auf die Schatzkarte kleben, um die Orte zu bewerten.</p> <p>3. Die Kinder werden nach Gründen für Bewertung gefragt sowie nach Ideen zur Verbesserung ihres Wohlbefindens.</p>	
Was darfst du mitentscheiden?	<p><u>Tagesablauf</u> Anhand des Durchsprechens eines „regulären“ Tagesablaufs sollen die Kinder überlegen, wann, was und wie sie mitentscheiden dürfen.</p>	Siehe Anhang S.2
Zu wem kannst du gehen, wenn dir etwas nicht gefällt, du Sorgen oder Ängste hast?	<p>Besprechung in kleiner Gruppe oder im Einzelgespräch</p>	
Wodurch würdest du dich bei uns wohler fühlen?	<p><u>Die perfekte Einrichtung</u> Die Kinder bekommen verschiedene Materialien zur Verfügung gestellt, aus denen sie eine für sie perfekte Einrichtung kreieren.</p> <p>Es werden folgende Fragestellungen an die Hand gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wie müsste unsere Einrichtung aussehen, damit sie perfekt ist?- Was fehlt dir?- Was brauchst du, damit du dich hier wohl fühlst?- Was findest du sehr gut hier?- Was stört dich? (Als Anregung dafür, was gegenteilig positiv wäre) <p>Je nach Bedarf wird der Prozess von einer Fachkraft begleitet und unterstützt. Erklärungen zum Kunstwerk werden von der Gruppenfachkraft notiert:</p> <ul style="list-style-type: none">- Welche Erkenntnisse konnten aus den Ergebnissen gewonnen werden?- Gibt es konkrete Vorschläge der Kinder und Jugendlichen zur Verbesserung?	Siehe Anhang S.1+2



Kreisverband
Bielefeld e.V.

Stand: 08.05.2023



8 MAßNAHMENPLAN

Nachdem die Risiken und Potentiale der Einrichtung mithilfe der vorherigen Schritte analysiert wurden, soll nun ein Maßnahmenplan erstellt werden. Dieser soll als Ausgangspunkt dienen, um das Schutzkonzept in die alltägliche Arbeit zu integrieren.

Dafür werden folgende Schritte vorgenommen:

1. In Analyse erarbeitete Risiken auflisten.
2. Anhand der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs wird eine Priorisierung der Risiken vorgenommen.
3. Für die 5 Risiken mit dem größten Handlungsbedarf werden Maßnahmen entwickelt, die die Risiken verringern oder beseitigen.
4. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in einem Maßnahmenplan festgehalten.
5. Pro Quartal wird in mind. einer Teamsitzung der aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung thematisiert. Ist eine Maßnahme beendet, wird für das nächst dringendste Risiko eine Maßnahme geplant und die Umsetzung dieser gestartet.



8.1 AUFLISTUNG DER RISIKEN

Bitte listen Sie die sich aus der Analyse ergebenden Risiken auf und fügen Sie eine kurze Beschreibung hinzu.

Risiko	Kurze Beschreibung
Toilettenräume größtenteils unbeaufsichtigt	Um die Privatsphäre der Kinder zu respektieren und zu schützen, werden die Toilettenräume eher wenig beaufsichtigt, dies kann durch die Kinder positiv oder negativ ausgenutzt werden.
Viele Ein- Ausgänge des Schulhofes	Schulhof kann jederzeit (unbemerkt) von fremden Personen betreten oder aber von Kindern verlassen werden.
Schulhof bietet durch Verwinkelungen unbeaufsichtigte Orte	Da das Schulgelände sehr weitläufig und verwinkelt ist, bieten sich Rückzugsorte für die Kinder, an denen die Aufsicht nicht zeitgleich und durchgehend gewährleistet werden kann.
Kinder kommen vor der Schule nicht umgehend in die Frühbetreuung	Da die Kinder von den Eltern nur „abgesetzt“ werden oder den Schulweg alleine bewältigen, bleiben diese häufig zum Spielen auf dem Schulhof



--	--

8.2 + 8.3 PRIORISIERUNG DER RISIKEN UND MAßNAHMEN

Bitte sortieren Sie die in Schritt 1 aufgelisteten Risiken nach der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs. Für die ersten fünf Risiken entwickeln Sie jeweils eine Maßnahme zur Beseitigung oder Verringerung des Risikos. Schauen Sie hierfür gern noch einmal in Ihre Analyse. Ggf. haben Sie schon eine Idee zur Risikoverringering vermerkt.

Risiko	Maßnahme
1.Viele Ein- und Ausgänge des Schulhofes	Verstärkt an den Schultoren Aufsicht führen und Präsenz zeigen. Mit der Schulleitung besprechen, ob zeitweise Schließung einzelner Tore möglich ist.
2.Schulhof sehr verwinkelt	Sperrung einzelner Bereiche zu bestimmten Zeiten, in denen nur wenig Aufsichtspersonen präsent sein können. Einzelne Bereiche zeitweise nur für bestimmte Altersgruppen freigeben. Das Personal ist durch das Tragen von Warnwesten gut sichtbar, sodass die Kinder erkennen, wo sie Hilfe finden können. Bewegte Aufsichtsführung um einen möglichst großen Bereich beaufsichtigen zu können und präventiv handeln zu können. Desweiteren haben die Kinder so das Gefühl, dass permanent jemand ein „Auge auf sie hat“.
3.Toiletten wenig beaufsichtigt.	Aufsicht sieht in regelmäßigen Abständen „nach dem Rechten“ Kinder als „Toilettenverantwortliche“ in die Aufsicht integrieren Möglicherweise Belohnungssystem einführen bei positivem Nutzungsverhalten
4.Kinder kommen vor der Schule nicht umgehend in die Frühbetreuung	Regelmäßige „Sammelrunde“ auf dem Schulhof unter Einbezug von Lehrkräften und Schulsozialarbeit Elterninformationen falls Kinder sich wiederholt nicht anmelden Ggf. Sanktionen/Konsequenzen bei Fehlverhalten
5.	
6.	
7.	



Kreisverband
Bielefeld e.V.

8.	
9.	
10	
11.	

Stand: 08.05.2023



8.4 MAßNAHMENPLAN

Bitte füllen Sie zu jeder der 5 am höchsten priorisierten Maßnahmen den Maßnahmenplan aus.

Maßnahme	Wer?	Was?	Bis wann?	Erledigt?
Verstärkt an den Schultoren Aufsicht führen und Präsenz zeigen.	<u>alle</u>		<u>sofort</u>	<u>ja</u>
Mit der Schulleitung besprechen, ob zeitweise Schließung einzelner Tore möglich ist.	<u>Teamleitung</u>		<u>sofort</u>	<u>ja</u>
Sperrung einzelner Bereiche zu bestimmten Zeiten, in denen nur wenig Aufsichtspersonen präsent sein können. Einzelne Bereiche zeitweise nur für bestimmte Altersgruppen freigeben.	<u>alle</u>		<u>Sobald wie möglich</u>	<u>Noch nicht, aber in Bearbeitung</u>
Das Personal ist durch das Tragen von Warnwesten gut sichtbar, sodass die Kinder erkennen, wo sie Hilfe finden können. Bewegte Aufsichtsführung um einen möglichst großen Bereich beaufsichtigen zu können	<u>alle</u>		<u>sofort</u>	<u>ja</u>



und präventiv handeln zu können. Desweiteren haben die Kinder so das Gefühl, dass permanent jemand ein „Auge auf sie hat“.				
Aufsicht sieht in regelmäßigen Abständen „nach dem Rechten“	<u>Alle in der Aufsicht befindlichen Kollegen</u>		<u>sofort</u>	<u>Ja</u>
Kinder als „Toilettenverantwortliche“ in die Aufsicht integrieren Möglicherweise Belohnungssystem einführen bei positivem Nutzungsverhalten	<u>Gruppenleitungen</u>	<u>In den Gruppen mit den Kindern besprechen</u>	<u>Sobald wie möglich</u>	<u>Noch nicht</u>
<u>Regelmäßige „Sammelrunde“ auf dem Schulhof unter Einbezug von Lehrkräften und Schulsozialarbeit</u> <u>Elterninformationen falls Kinder sich wiederholt nicht anmelden</u> <u>Ggf. Sanktionen/Konsequenzen bei Fehlverhalten</u>	<u>Zuständige Kollegen im Frühdienst, Lehrer, Schulsozialarbeit</u>	<u>Kinder bekommen Elterninfo an betreffendem Tag in ihr Hausaufgabenheft geklebt</u> <u>Schulsozialarbeiterin und Teamleitung schicken Kinder vom Schulhof nach oben in die OGS</u>	<u>sofort</u>	<u>Ja, teilweise</u>



Kreisverband
Bielefeld e.V.

Stand: 08.05.2023



8.5 DOKUMENTATION UMSETZUNG UND FORTSCHRITT

Bitte besprechen Sie 1x pro Quartal in der Teamsitzung den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen. Entwickeln Sie eine neue Maßnahmen, sobald eine abgeschlossen ist und starten Sie die Umsetzung dieser. Aktualisieren Sie dabei laufend den Maßnahmenplan.

Datum	Was wurde besprochen?